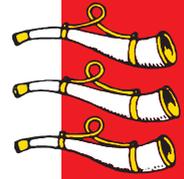


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 52

Freitag, den 26. Mai 2023

Nummer 21



FRÜHJAHR IN DER KASTANIENALLEE

FOTO: J.BLAHA



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Montag: 17:00 – 20:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten: 13.05 – 15.06 09:00 – 19:00 Uhr
 16.06 – 31.08 09:00 – 20:00 Uhr
 01.09 – Saisonende 09:00 – 19:00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Aktuell Sommerpause

Jugendhaus Tel.: 0174 6434722

Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923

Öffnungszeiten: Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di 15:00 – 19:30 Uhr
 Mittwoch, Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315

Öffnungszeiten: Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780

Öffnungszeiten: 28.05.2023 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
 Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

27. Und 28. Und 29. Mai 2023
 Zahnärztin Maria Steff, Memminger Str. 71, Altenstadt, Tel. 08337 287, Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

27. Mai 2023

Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringerstr. 64, Tel. 07306 919486

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d.R., Hauptstr. 28a, Tel. 07302 6188

28. Mai 2023

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstraße 39, Tel. 07307 5642

29. Mai 2023

Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstr. 53, Tel. 07347 7564

Stadt-Apotheke, Weißenhorn, Memminger Str. 10, Tel. 07309 2423

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 87 8 - 40 01

Notar Weißenhorn

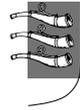
Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Amtliche Bekanntmachungen

**Ihr Ansprechpartner:**

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet.

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

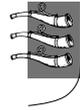
Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 23** auf

Montag, 05. Juni 2023

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Amtliche Bekanntmachungen

**Info zur Einsendung von Artikeln für den Weißenhorner Stadtanzeiger**

Sehr geehrte Einsenderinnen und Einsender des Weißenhorner Stadtanzeigers, der Wittich-Verlag hat nun festgelegt, dass auch Flyer (1/4 Seiten) und größer zukünftig kostenpflichtig sind. Bitte beachten Sie dies zukünftig bei der Einsendung Ihrer Anzeigenwünsche.

Einsendungen mit solchen Flyern werden dann zukünftig direkt an den Verlag zur kostenpflichtigen Weiterbearbeitung weitergeleitet.

Normale Bilder (eines pro Artikel) mit Angabe des Fotografen und Zustimmung der abgebildeten Personen können zukünftig weiterhin ganz normal kostenlos zum eingesandten Artikel veröffentlicht werden.

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW)

Am Dienstag, den 27.06.23 ist das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) und das Müllheizkraftwerk (MHKW) ab 16.30 Uhr wegen einer dienstlichen Veranstaltung **geschlossen**.

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn hat am Donnerstag den 22. Juni 2023 ganztags **geschlossen**.

Die Stadt Weißenhorn veräußert zwei Bauplätze im Baugebiet „Unterfeld“ in Hegelhofen zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern an Bauträger

Die Stadt Weißenhorn verkauft im Baugebiet „Unterfeld“ in Hegelhofen zwei Bauplätze. Die Grundstücke haben die Nrn. 1 (Fl.Nr. 265/28, Gem. Hegelhofen) und 2 (Fl.Nr. 265/27, Gem. Hegelhofen), die Lage kann dem beigefügten Grundstücksplan entnommen werden.

Für das Baugebiet gilt der Bebauungsplan „Unterfeld“. Infos zum Bebauungsplan entnehmen Sie bitte aus dem Geodatenportal des Landkreises Neu-Ulm.

Die Grundstücke sind erschlossen und sofort bebaubar. Der Bebauungsplan setzt dort „Mi“ als Mischgebiet fest. Bauplatz Nr. 1 hat eine Größe von 879 qm und Bauplatz Nr. 2 hat eine Größe von 924 qm.

Der Kaufpreis beträgt 215,00 €/m² inklusive der Straßenerschließungsbeiträge. Hinzukommen die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal sowie die Kosten für die hergestellten Grundstücksanschlüsse für Wasser und Kanal. Die Gebäude müssen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Die Bauplätze müssen innerhalb von 4 Jahren mit einem bezugsfertigen Gebäude bebaut werden. Die Wohneinheiten können vermietet oder veräußert werden.

Sollten Sie Interesse an einem der zur Verfügung stehenden Bauplätze haben, können Sie per E-Mail oder postalisches Schreiben ihr Interesse bekunden.



Stellenausschreibungen



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für von der **Stadtverwaltung zu betreuende Liegenschaften** eine/n

Hausmeister/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenausschreibungen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis 16.06.2023 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Nach Eingang des Schreibens wird den Interessenten ein Kriterienkatalog übersandt, welcher Grundlage zur Bebauung der oben genannten Bauplätze ist.

Der Interessent hat dann die Möglichkeit innerhalb einer gesetzten Frist sein Baukonzept bei der Stadt Weißenhorn einzureichen. Sollten alle Festsetzungen des Kriterienkatalogs eingehalten sein, wird die Verwaltung und der Stadtrat unter Einfluss der Gesamtwürdigung über ein Konzept entscheiden, welches Anlage eines Kaufvertrages wird.

Bitte schicken Sie ihr Interessensschreiben bis zum **23.06.2023** an die Stadt Weißenhorn, z.H. Frau Merk, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn oder per E-Mail an: n.merk@weissenhorn.de.



Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 08.05.2022

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

- 2.1. **Antrag auf Baugenehmigung:
Nutzungsänderung EG Bäckerei zu 2
Wohnungen, OG eine große Wohnung und
zwei kleine Wohnungen, im DG Einbau einer
neuen Wohnung, Hauptstraße, Hahnengäss-
chen,
89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 29.03.2023) begehren die Antragsteller die Genehmigung der Nutzungsänderung im EG von Bäckerei zu zwei Wohnungen,

zum Ausbau des DG zu einer großen und zwei kleinen Wohnungen und im DG zum Einbau einer neuen Wohnung in Weißenhorn.

Das Vorhaben wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Es wurde beschlossen zunächst einen Ortstermin durchzuführen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Wohnbebauung ist demnach zulässig. Da sich am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes nichts ändert, fügt es sich aus Sicht der Verwaltung weiterhin in die Umgebung ein.

Hier ist allerdings noch das Stellplatzproblem zu klären. Auf Nachfrage bei dem Planungsbüro wurde mitgeteilt, dass 1 Stellplatz in einer Garage besteht.

Ursprünglich wurde das Gebäude wie folgt genutzt:

EG: Verkaufsraum, Bäckerei, Lager

OG: 2 Wohnungen

DG: Abstellraum

Dafür wären nach heutiger Stellplatzsatzung bzw. GaStellV im EG 5 Stellplätze und im OG 4 Stellplätze nötig gewesen, insgesamt 9 Stellplätze. Ein Stellplatz war vorhanden.

Durch den Umbau bzw. Einbau der neuen Wohnungen sind folgende Stellplätze nötig:

EG: 5; OG: 5; DG: 1,5, insgesamt 11,5

Eine entsprechende Entscheidung des VG Augsburg dazu lautet:

„Fehlen für die bisher bestehende oder genutzte bauliche Anlage von Anfang an oder auf Grund der heutigen Anforderungen Stellplätze, so müssen diese im Falle der Änderung oder Nutzungsänderung nicht nachträglich geschaffen werden, da sie nicht änderungsbedingt sind. Die Nichterfüllung der aus der früher genehmigten Nutzung ausgelösten Stellplatzpflicht bleibt unbeachtlich.“ (VG Augsburg, Urteil v. 10.06.2021 – Au 5 K 20.2694)

Bisher bestand lediglich 1 Stellplatz. Die bereits bis jetzt zusätzlich nötigen 8 Stellplätze waren nicht vorhanden, müssen jedoch theoretisch angerechnet werden. Bei Erlass der jeweiligen Baugenehmigungen war die Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn noch nicht in Kraft. (Baugenehmigungen von 1963, 1978)

Bei dem Bauantrag vom 29.03.2023 wurde angegeben, dass bereits 10 Stellplätze vorlägen, da der tatsächlich vorhandene Stellplatz zu den 9 theoretisch nötigen dazugerechnet wurde. Korrekt wäre allerdings den vorhandenen Parkplatz abzuziehen, da dieser bereits bestand und gemäß der Nutzung notwendig war. Daher sind nun 3 Stellplätze abzulösen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass ein entsprechender Ablösevertrag geschlossen wird.

Diskussion:

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof ging auf die vor der Sitzung abgehaltene Ortsbesichtigung ein. In dem Gebäude waren bisher eine Bäckerei und zwei Wohnungen im Obergeschoss vorhanden. Im Erdgeschoss wurden zwei weitere Wohnungen eingebaut, ebenso auch im Dachgeschoss. Zu dem Bauvorhaben wurde im Nachhinein erst der Bauantrag eingereicht. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist grundsätzlich eine schöne Sache, wenn aber nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehe und vor allem auch keine Stellplätze, ist Ärger vorprogrammiert.



Die Aufgabe des Bauausschusses, für ein gutes Zusammenleben der Bürger zu sorgen, sehe er hier gefährdet. Die städtische Stellplatzsatzung besage, wie viele Stellplätze erforderlich seien, wenn Wohnraum geschaffen werden soll. Wenn diese Stellplätze durch den Bauwerber nicht geschaffen werden können, müsse eben auf eine oder zwei Wohnungen verzichtet werden. Man hatte vor einiger Zeit eine ähnliche Situation am Schmidplatz. Dort wurden durch eine Umplanung des Gebäudes im Erdgeschoss Stellplätze geschaffen. Für dieses Bauvorhaben sollte das Einvernehmen nicht erteilt werden, da die nötigen Stellplätze nicht vorhanden seien. Seine Fraktion halte es nicht für sinnvoll, diese einfach nur abzulösen, weil dadurch das Problem nicht gelöst werde. Die Menschen, die dort wohnen, werden weiterhin in der Nähe einen Parkplatz suchen und es bestehe hier aus den Plänen heraus sogar die Vermutung, dass die Wohnungen hier eher nur kurzfristig vermietet werden, so dass der Parkplatzdruck noch viel größer werde. Der letzte Punkt, den er ansprechen wolle, sei, dass jetzt erst der Antrag gestellt wurde, obwohl der Bau bereits realisiert wurde. Letztlich handle es sich im Moment um einen Schwarzbau, den seine Fraktion auch nicht im Nachhinein unterstützen möchte. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion die Erteilung des Einvernehmens zu diesem Bauvorhaben ab. Stadtrat Dr. Jürgen Bischof wollte seinen Wortbeitrag im Protokoll aufgenommen haben.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erläuterte, dass das Landratsamt dies auch so erkannt und dementsprechend die Nutzung untersagt habe, so dass momentan die Wohnungen nicht genutzt werden dürfen. Auch sei vom Landratsamt zu prüfen, ob es sich bei der Art der baulichen Nutzung, die umgesetzt wurde, um die vom Bauwerber beantragte handele. Abschließend brachte Frau 2. Bürgermeisterin Lutz den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass ein Ablösevertrag geschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis: 2:12

Der Beschluss wurde mit 12 Gegenstimmen abgelehnt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung Erweiterung/Anbau an bestehendes Reiheneckhaus Ludwigstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 03.04.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zur Erweiterung/Anbau an ein bestehendes Reiheneckhaus in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich daher nach § 34 BauGB. Demnach muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Geplant ist hier ein Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Der Anbau soll die Maße 4,11 m auf 5,05 m haben. Aufgrund der Tatsache, dass hier Reihenhäuser vorliegen, kann und darf kein Abstand zum Nachbargebäude eingehalten werden (geschlossene Bauweise). Es ist jedoch geplant die benötigte Brandschutzwand zu errichten. Auf dem Lageplan ist ersichtlich, dass die Nachbargebäude bereits ähnliche Gebäudelängen aufweisen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben daher in die nähere Umgebung ein. Die maximale, nach BauNVO zulässige, GRZ und GFZ werden eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Verkaufsraumes in eine Wohnung Weißenhorner Straße, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 04.04.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Umbau eines Verkaufsraumes in eine Wohnung in Weißenhorn, OT Biberachzell.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich daher nach § 34 BauGB. Demnach muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Geplant ist hier die Nutzungsänderung eines Verkaufsraumes in eine Wohnung. Baulich sind keine Änderungen geplant. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude daher weiterhin in die Umgebung ein.

Die benötigten Stellplätze wurden nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachbericht wurde vorgetragen. Es schloss sich keine Diskussion im Gremium an.

Beschluss:

Stadtrat Thomas Schulz ist befangen. Er nahm an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Bauvorbescheid: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten und Neubau eines Wohnhauses Johann-Sebastian-Bach-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 12.04.2023) begehren die Antragsteller einen Bauvorbescheid zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und zum Neubau eines Wohnhauses in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „B“. Dieser setzt hier ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Geplant ist hier mit dem Anbau aus einem bestehenden Mehrfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen und 3 Wohneinheiten, ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten zu errichten. Zudem ist ein weiteres Mehrfamilienhaus auf dem Gelände geplant mit 3 neuen Wohneinheiten.

Dazu sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Anzahl der Vollgeschosse
Der Bebauungsplan setzt 1 Vollgeschoss fest; geplant werden 2 Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss
2. Dachform
Der Bebauungsplan setzt ein Satteldach mit einer Neigung von 25-35° fest; geplant ist ein Flachdach

3. Geschossflächenzahl
Der Bebauungsplan setzt eine zwingende GFZ in Höhe von 0,5 fest; geplant ist eine GFZ von ca. 0,75
4. Nebengebäude
Der Bebauungsplan setzt fest, dass sie mit Garagen zusammengebaut werden sollen und die Gesamtfläche nicht größer als 10 qm sein darf; die Fahrradunterstellanlagen und Müllhäuschen sind hier extra geplant und sollen eine Gesamtgröße über 10 qm haben

Die Antragsteller möchten mit der Bauvoranfrage klären, ob die Befreiungen von den Festsetzungen erteilt werden können.

Die Befreiungen werden damit begründet, dass nur durch die Abweichung von den Festsetzungen eine angemessene Nachverdichtung stattfinden kann und so weitere 5 Wohneinheiten geschaffen werden würden. Da das Gebäude bereits 2 Vollgeschosse hat, wurde dort bereits von den Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen. Auch in der unmittelbaren Umgebung sind mehrere Gebäude mit 2 Vollgeschossen zu finden.

Durch die Flachdachbebauung kann in allen Wohnungen ein gutes Verhältnis zwischen minimierter Gebäudehöhe, reduziertem Gebäudevolumen und geschaffener Wohnfläche hergestellt werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden, wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlichen Interessen vereinbar ist. Entscheidend sind hier vor allem die Nachbarn in der Fl.Nr. 2160/19 und Fl. Nr. 2160/20. Unter anderem sind die Anzahl der Vollgeschosse und damit die Gebäudehöhen nachbarschützend.

Da der Anbau an das bestehende Wohnhaus nach hinten versetzt werden soll, scheinen die Nachbarinteressen hier nicht weitergehend beeinträchtigt. Der Abstand zu den Nachbarhäusern beträgt ca. 12 m. Jedoch ist durch den Anbau und den Neubau eines weiteren Gebäudes eine massive Bebauung des gesamten Grundstücks geplant. Dies zeigt sich auch in der erheblichen Überschreitung der GFZ. Es ist hier die Frage, ob eine so massive Bebauung nötig ist, oder ob das Grundstück mit einem Gebäudeteil weniger auch ausreichend genutzt werden könnte.

Weiter wird die nötige Anzahl an Stellplätzen nicht eingehalten. Geplant sind 12 Stellplätze wovon einer als „gefangener Stellplatz“ geplant wird, da dieser von dem Parkverhalten eines anderen Stellplatzes abhängt. Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn sind jedoch 13,5 Stellplätze nötig. Die Abweichung wird damit begründet, dass die Wohnungen altengerecht gebaut werden und daher mit weniger Fahrzeugen gerechnet wird. Die Ablöse der fehlenden Stellplätze wurde beantragt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass hier erhebliche Abweichungen beantragt werden. Es gilt daher hier eine allgemeine Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang eine Nachverdichtung in den älteren Gebieten stattfinden soll oder nicht. Aus Sicht der Verwaltung ist dies hier jedoch grundsätzlich zu begrüßen. Es wäre jedoch sinnvoll, die Bebauung hier so vorzunehmen, dass die Stellplatzsatzung und die GFZ weniger stark überschritten werden, um einen Mittelweg zwischen der Nachverdichtung, dem Einfügen in die unmittelbare Umgebung und den Nachbarinteressen zu finden.

Die Verwaltung schlägt vor folgende Befreiungen zu erteilen:

- Dachform
- Anzahl Vollgeschosse
- Nebenanlagen

Die Verwaltung schlägt vor folgende Befreiungen nicht zu erteilen:

- Abweichungen von der Stellplatzsatzung
- GFZ

Diskussion:

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ging nach der detaillierten Ausführung des Tagesordnungspunktes durch Frau Stumpp von der Verwaltung darauf ein, dass eine Nachverdichtung an der Stelle durchaus möglich und sinnvoll ist, aber nicht unter Missachtung der städtischen Stellplatzsatzung und nicht in der beantragten Größenordnung und der Überschreitung der GFZ. Danach schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Herbert Richter ging auf das Thema altengerechte Wohnungen ein. Dies müsste natürlich mit entsprechenden Zusicherungen, z. B. eine gewisse Altersgrenze, dinglich gesichert sein. Er könne sich den Vorschlag für diese extreme Nachverdichtung an der Stelle nicht vorstellen. Man könne im Rahmen der Festsetzungen dieser älteren Bebauungspläne in einem gewissen Maße nachverdichten. Er könne dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Geschossflächenzahl folgen, sehe aber Probleme, was die Dachform anbelange, da in direkter Umgebung nur Satteldächer zu finden seien. Flachdächer passen nicht in die unmittelbare Nachbarschaft. Daher würde er die Bauvoranfrage in Gänze ablehnen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, er sei auch für eine Nachverdichtung, aber in diesem Fall sei man mit zwei Geschossen und Staffelgeschoss, schon zwei Geschosse von dem entfernt, was im Bebauungsplan vorgeschrieben sei. Durch das weitere Gebäude werde das Grundstück enorm ausgebaut. Man müsse viel stärker darauf achten, dass Grünflächen bleiben mit Bäumen und Gras und das Wasser versickern könne. Wenn man jedes Grundstück bis zum letzten Quadratmeter ausreize, werde irgendwann einmal keine Luft mehr zum Atmen bleiben. Er fragte danach, ob der Verwaltung Äußerungen der Nachbarn vorliegen, ob mit dem Bauvorhaben Einverständnis bestehe. Wenn man so eine massive Bebauung vorhabe, wäre es nur fair, mit den Nachbarn das Gespräch zu suchen, was für sie akzeptabel wäre. So wie beantragt, solle man insgesamt das Einvernehmen nicht erteilen.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz informierte zum Staffelgeschoss, dass es bei zwei Vollgeschossen bleibe, auch wenn es sich faktisch vielleicht wie drei Vollgeschosse anfühle. Rechtlich seien es zwei Vollgeschosse. Durch das Flachdach werde das Gebäude nicht ganz so hoch, sei aber wuchtiger als ein Satteldach.

Abschließend ließ Frau 2. Bürgermeisterin Lutz über den weitergehenden Antrag von Stadtrat Herbert Richter abstimmen, das Bauvorhaben in Gänze abzulehnen.

Beschluss 1:

„Das Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 6:8

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 2:

„Das Einvernehmen zu den Befreiungen zur Dachform, der Anzahl Vollgeschosse und der Nebenanlagen wird erteilt.“

Das Einvernehmen zur Abweichung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung und zu der Überschreitung der GFZ wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 8:6

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen angenommen.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Überdachung zur Kommissionierung Daimlerstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 12.04.2023) beantragt die Antragstellerin eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung zur Kommissionierung in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlicher Eschach“. Dieser setzt ein Gewerbegebiet nach §8 BauNVO fest. Dort ist der Bau einer Überdachung grundsätzlich möglich.

Das Vorhaben soll in einem Bereich realisiert werden, für den der Bebauungsplan eine Grünfläche festsetzt. In dem Bebauungsplan wird die Fläche allerdings nicht als nötige Ausgleichsfläche angegeben und ein Umweltbericht ist auch nicht vorhanden. Die Fläche ist somit nicht als Grün-ausgleich nötig. Auf Nachfrage bei der Antragstellerin wurde mitgeteilt, dass durch Verschiebung der geplanten Überdachung wertvoller Lagerplatz verloren gehen würde. Zudem wurde mitgeteilt, dass hier der Bebauungsplan nicht der vorhandenen Bebauung entspricht, da der Wendehammer hier nicht wie im Bebauungsplan angegeben umgesetzt wurde und die Grundstücksgrenzen anders sind als im Bebauungsplan eingezeichnet. Zudem sind bereits weitere Grünflächen angelegt, die im Bebauungsplan nicht vorgegeben sind.

Der Bebauungsplan schreibt weiter vor, dass eine Begrünung des Daches nötig ist, wenn es sich um ein Flachdach mit maximal 60° Neigung handelt. Geplant ist ein Flachdach mit 5° Neigung ohne Begrünung. In der näheren Umgebung wurde bereits bei jeder Bebauung von den Festsetzungen befreit. Daher hat die Bauherrin hier auch einen Anspruch auf Befreiung.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die bestehenden Grünflächen auf dem Gelände erhalten bleiben.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Stadtrat Martin Mundt nahm ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil und stimmte ab TOP 2.5 bei der Abstimmung mit.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die bestehenden Grünflächen erhalten bleiben.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Schuppen Schloßprielweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 19.04.2023) begehren die Antragsteller eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Schuppen in Weißenhorn, OT Oberreichenbach.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2023 als Bauvoranfrage behandelt. Dort wurde das Einvernehmen erteilt. Mit der Bauvoranfrage wurde lediglich die Frage geklärt, ob eine Bebauung in dem Bereich denkbar ist. Eine konkrete Planung wurde noch nicht vorgenommen. Das Landratsamt hat am 02.03.2023 einen Bauvorbescheid erlassen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB und das Vorhaben muss sich in die Umgebung einfügen. Die Verwaltung geht hier von einem faktischen Dorfgebiet nach § 5 BauNVO aus. Eine Wohnbebauung ist dort grundsätzlich zulässig.

Geplant ist hier ein Einfamilienhaus mit Pultdach, eine Garage und ein Schuppen.

In der näheren Umgebung befinden sich bereits Einfamilienhäuser. In der direkten Nachbarschaft auch ein Haus mit Pultdach.

Die maximale, nach BauNVO zulässige, GRZ und GFZ werden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Es ist hier eine Regenwasserzisterne, um das Regenwasser zur Bewässerung nutzen zu können geplant. Aufgrund der städtischen Wasserabgabesatzung werden die Bauwerber darauf hingewiesen, dass die Nutzung zur Bewässerung des Gartens kostenfrei ist und bei anderer Nutzung des Wassers Abgaben anfallen.

Es ist weiterhin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Mehrkosten für den Bau des Abwasseranschlusses zu treffen, da ein überlanger Kanalanschluss nötig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass die Antragsteller sich im Rahmen einer Sondervereinbarung (vgl. § 7 Entwässerungssatzung) an den Mehrkosten für den Kanalanschluss beteiligen.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dass seine Fraktion über das Thema beraten habe. Es sei grundsätzlich eine sinnvolle Sache, am Schloßprielweg weitere Wohnhäuser zu errichten. Die WÜW-Fraktion ist der Ansicht, dass es nicht damit getan sei, die Entwässerung sicherzustellen, sondern dass hier dann auch eine vernünftige Erschließung erfolgen müsse. Der Schloßprielweg sei im Moment in einem Zustand, der keine richtige Erschließung der Grundstücke zulasse, da er praktisch wie ein Feldweg ausschaue und keine Möglichkeiten biete, mit einem Fahrzeug aneinander vorbeizukommen. Mit einem parkenden Auto sei die ganze Straße blockiert. Man müsse an Lieferfahrzeuge oder Feuerwehrfahrzeuge denken, die durchkommen müssen. Aus genannten Gründen schlage die Fraktion vor, dass Einvernehmen hier so nicht zu erteilen, sondern hier eine geordnete Erschließung vorzunehmen, eventuell durch Ausweisung eines Baugebietes. Zuerst müsse die Straße ausgebaut und erschlossen und nicht erst Bauten zugelassen werden, die dann nicht richtig erschlossen seien. So könne die WÜW-Fraktion nicht zustimmen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz erläutert, dass bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 16.01.2023 einer Bebauung zugestimmt wurde. Heute sei lediglich die Art der Bebauung zu klären.



Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, führte zur Erschließung aus, dass im Moment nur ein Anlieger tatsächlich über den Schloßprielweg erschlossen sei und jetzt ein zweites Gebäude dazu komme. Er stellte in Frage, ob das allein schon die Notwendigkeit schaffe, diesen Weg auszubauen, da bei einem Ausbau Erschließungsbeiträge für die Anlieger anfallen werden. Dies sei bei den wenigen Anliegern nicht ganz unerheblich. Unabhängig davon sei der Schloßprielweg trotzdem eine öffentliche Straße. Um zu verhindern, dass parkende Autos das Durchkommen der Feuerwehr behindere könne man beispielsweise eine Verkehrsrechtliche Anordnung treffen, beispielsweise in Form eines Parkverbots. Die entsprechenden Grundstücke seien zudem so groß, dass die Eigentümer auf dem Grundstück wenden können. Die Verwaltung sehe die Angelegenheit daher nicht ganz so dringlich, werde den Ausbau aber in das Bauprogramm aufnehmen, wenn die Vorhaben tatsächlich realisiert werden. Bisher handele es sich nur um Bauanträge.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die Antragsteller sich im Rahmen einer Sondervereinbarung (vgl. § 7 Entwässerungssatzung) an den Mehrkosten für den Kanalanschluss beteiligen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.7. Antrag auf Bauvorbescheid:
Neubau von zwei Doppelhäusern
mit Garagen
Römerstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Attenhofen**

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 19.04.2023) begehrt die Antragstellerin einen Bauvorbescheid zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen in Weißenhorn, OT Attenhofen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“. Dieser setzt hier ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest. Wohnbebauung ist dort zulässig.

Der Bebauungsplan setzt weiter fest, dass Doppelhäuser möglich sind, zwei Vollgeschosse sind zwingend und eine Dachneigung von 42-47° ist vorgeschrieben. Zudem ist die GRZ mit 0,3 und eine GFZ mit 0,6 zwingend vorgeschrieben. Garagen und Nebengebäude dürfen nur bis zu einer Fläche von 30 m² mit Flachdächern versehen werden.

Geplant sind hier 2 Doppelhäuser mit Satteldach und einer Neigung von 25° und zwei Vollgeschossen. Zudem sind 2 Garagen mit Flachdach und einer Größe von jeweils maximal 66 m² geplant. Die geplante GRZ (I+II) soll 0,6 betragen.

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO müssen bei der Berechnung der Grundfläche Garagen, Stellplätze, Zufahrten, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, und ggf. bauliche Anlagen unter der Geländeoberfläche als GRZ II mitberechnet werden. Als GRZ I zählen die Hauptanlagen (Gebäude, Terrasse, Balkon). Durch die Nebenanlagen darf die vorgegebenen Grundflächenzahl um 50 % überschritten werden.

Somit kann hier die GRZ mit den Nebenanlagen (I+II) um 0,15 auf 0,45 überschritten werden.

Geplant ist jedoch eine Überschreitung um 0,3 auf 0,6. Aus Sicht der Verwaltung kann hier jedoch nur so das Grundstück vollständig bebaut werden und eine Nachverdichtung stattfinden.

Neben dem Grundstück fand in den letzten Jahren ebenfalls eine Nachverdichtung statt. Dort wurde bereits von den Festsetzungen bzgl. Dachneigung, Dachform Nebengebäude und GRZ befreit.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung und die GFZ werden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung wird hier der vorhandene Platz sinnvoll ausgenutzt.

Der Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion darüber an, ob der Bebauungsplan „Ortsentwicklung Attenhofen“ eine Aussage darüber mache, an welcher Stelle das Wohngebäude und die Nebengebäude positioniert werden müssen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.8. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau von Fahrradsammelgaragen und
-überdachungen am Bahnhof
Josef-Kögel-Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 19.04.2023) begehrt die Antragstellerin eine Baugenehmigung zum Neubau von Fahrradsammelgaragen und -überdachungen am Bahnhof in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Geplant sind 2 Fahrradsammelgaragen mit den Maßen 2,60 m auf 7,50 m und einer Höhe von 3,05 m. Daneben sind zwei Überdachungen zum Unterstellen von Fahrrädern mit den gleichen Maßen geplant.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung:
Anbau eines Balkons und einer Gaube an ein
bestehendes Einfamilienhaus
Spitalweg, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 19.04.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Anbau eines Balkons und einer Gaube an ein bestehendes Einfamilienhaus in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lenbachstraße“.

Dieser setzt fest, dass Dachgauben nicht zulässig sind. Über Balkone trifft der Bebauungsplan keine Aussage.

Geplant ist der Anbau einer Gaube und eines Balkons. Die Gaube soll eine Größe von 4,50 m haben bei einer Gebäudelänge von 10,86 m.

Die Befreiung wurde wie folgt begründet:

Es ist beabsichtigt auf die Westseite eine Schleppgaube zwecks Wohnraumschaffung zu errichten.

Aus den Unterlagen wird deutlich, dass das Dachgeschoss ausgebaut und dort ein zusätzliches Zimmer geschaffen werden soll. Durch die Gaube soll in dem Raum eine angemessene Wohnqualität hergestellt werden. In der Bebauung der näheren Umgebung ist bisher keine Gaube errichtet worden und somit dahingehend noch nicht von den Festsetzungen befreit worden. Durch die Befreiung hier würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, was aus Sicht der Verwaltung hier nicht im Verhältnis dazu steht, dass lediglich für 1 Raum eine bessere Wohnqualität geschaffen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Sachberichts schloss sich eine kurze Diskussion an. Im Gremium sei man der Ansicht, dass man dem Bauvorhaben zustimmen könne, da sich die Gaube in die Nachbarbebauung einfüge.

Daraufhin schlug Frau 2. Bürgermeisterin Lutz vor, den Beschlussvorschlag positiv abzuändern und formulierte ihn um.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

2.10. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau von fünf Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage Maria-Theresia-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 20.04.2023) begehrt die Antragstellerin einen Bauvorbescheid zum Neubau von fünf Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Dieser setzt ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO fest. Mehrfamilienhäuser sind daher grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und muss sich in die Umgebung einfügen.

In der näheren Umgebung befinden sich sowohl Einfamilienhäuser als auch Zwei- bzw. Mehrfamilienhäuser und ein Praxisgebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Realschule. Die direkten Nachbarn haben dem Bauvorbescheid bereits, teilweise mit Einschränkungen bzgl. des Spielplatzes, zugestimmt. Im Vorfeld fanden mehrere Besprechungen mit der Verwaltung, den Bauherren und dem Landratsamt statt.

Geplant sind hier 5 Mehrfamilienhäuser. In dem zur Herzog-Georg-Straße zugewandten Haus ist im Erdgeschoss zusätzlich eine Gewerbeeinheit oder ein Bistro geplant.

Die geplanten Häuser, die in Richtung der Einfamilienhausbebauung bzw. Reihenhausbauung liegen, sollen auf der östlichen Seite lediglich mit 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss mit Dachterrasse bzw. Dachlounge versehen

werden. Die anderen 3 Häuser sollen mit 3 Vollgeschossen und 1 Staffelgeschoss mit Dachterrasse bzw. Dachlounge versehen werden.

Die maximale, nach BauNVO zulässige, GRZ und GFZ werden eingehalten.

Bei Betrachtung des gesamten Areals an der Herzog-Georg-Straße fällt auf, dass sich dort hauptsächlich Mehrfamilienhäuser befinden. Zusätzlich befindet sich dort auch das Bankgebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite beginnt das Industriegebiet.

Es wurde bisher keine Berechnung zu den PKW-Stellplätzen und den Fahrradstellplätzen eingereicht. Dies muss bei dem Antrag auf Baugenehmigung letztendlich geprüft werden.

Die Verwaltung wird die untere Baurechtsbehörde darauf hinweisen, dass hier eine Immissionsuntersuchung aufgrund der Lautstärke des Sportplatzes der Schule sinnvoll wäre.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Stellplatzsatzung und die Fahrradabstellsatzung der Stadt Weißenhorn und die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung zu den Stellplätzen eingehalten werden.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Es schloss sich eine Diskussion im Gremium an.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz ging darauf ein, dass das Vorhaben eine gelungene Art der Nachverdichtung darstelle und ein schönes Projekt sei.

Stadtrat Bernhard Jüstel ging auf die Erschließung der Von-Rechberg-Straße ein. Er wollte wissen, ob dieser Fußweg weiter erschlossen werde. Weiterhin wollte er wissen, wie die Erschließung der Tiefgarage geplant sei und auf welche Straße die Ein- und Ausfahrt vorgesehen sei.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass die Zufahrt von der Maria-Theresia-Straße geplant sei.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, informierte, dass die Herzog-Georg-Straße eine Kreisstraße oder Staatsstraße sei und daher eine Zufahrt von dieser Straße aus nicht möglich sei.

Stadtrat Franz-Josef Niebling sagte, es sei eine tolle Sache, dass dieses Filetstück direkt neben dem Bahnhof bebaut werde und somit die Möglichkeit geschaffen werde, für Weißenhorner Bürgerinnen und Bürger Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Es werden auch immer wieder Gebäude gesucht, in denen Arztpraxen Unterkunft finden können. Er fragte, ob durch diese Genehmigung die Möglichkeit gegeben sei, dort auch Arztpraxen unterzubringen. Seine weitere Frage beziehe sich darauf, ob grundsätzlich eine Kombination möglich sei, ein Gründach und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach aufzubringen. Wenn eine solche Kombination nicht möglich sei, wäre eine Photovoltaikanlage vorteilhafter, um eine solche große Dachfläche für erneuerbare Energien zu nutzen, anstatt wichtige Flächen im ländlichen Raum mit Freiflächenanlagen zu verbauen. Da die städtische Grünsatzung für Dächer das wohl nicht hergebe, müsse man eine Befreiung aussprechen.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz antwortete, dass es sich um eine Gewerbefläche handle. Von der Art der Nutzung sei einiges möglich, das schreibe man nicht fest, sondern sei Sache des Bauherrn. Grundsätzlich sei an der Stelle auch eine Arztpraxis möglich, aber die Ausgestaltung liege im Ermessen des Bauwerbers.



Die Stadt habe eine Satzung, die eine Begrünung von Flachdächern festsetze. Natürlich könne man eine Ausnahme für Photovoltaikanlagen machen.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erklärte, dass in der Grünlagensatzung solche Ausnahmen explizit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen seien.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dass es natürlich großartig sei, wenn man Wohnungen schaffe, aber an der Stelle direkt gegenüber vom Bahnhof hätte er sich durchaus etwas anderes vorstellen können, eher eine gewerbliche Nutzung, vielleicht mit Praxen. Seine erste Frage sei, ob für den Bauausschuss die Möglichkeit bestehe, den Bauherrn dazu zu bringen, darüber nachzudenken. Seine zweite Frage betreffe die Zufahrt zur Tiefgarage. Er könne sich hier durchaus eine Zufahrt von der Herzog-Georg-Straße vorstellen, denn auf die Supermärkte fahre man auch von dieser Straße auf die Parkplätze ein, ebenso zu weiteren Wohngebäuden Nähe Ulmer Straße. Er halte es nicht für ausgeschlossen, dass da nicht noch eine weitere Zufahrt von der Staatsstraße aus möglich sei. Er bat um Prüfung dieses Punktes. Dies würde auch die Situation für die direkt gegenüberliegende Realschule entzerren. Seine dritte Frage beziehe sich auf die in der Sitzungsvorlage erwähnte Immissionsuntersuchung wegen des Sportplatzes der Schule. Er möchte auf jeden Fall vermeiden, dass irgendwann einmal ein Problem für die Schule resultiere, dass Anwohner dagegen vorgehen. Er kenne diese Problematik aus seiner eigenen Schulzeit am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium. Hier habe ein einzelner Nachbar dafür gesorgt, dass letztendlich das komplette Gebäude umgebaut wurde und der Musiksaal an anderer Stelle positioniert wurde. Er hätte gerne im Beschlussvorschlag nicht nur die Frage der Stellplatzsatzung und Fahrradabstellsatzung, sondern auch dass das geklärt werde, inwiefern hier Konflikte auftreten und wie die gelöst werden können.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz antworte zur ersten Frage, dass es sich um ein bebaubares Grundstück handle, es gebe keinen Bebauungsplan, von da her habe die Stadt an der Stelle auch keine Einflussmöglichkeit. Das Bauvorhaben müsse sich in die Art der Umgebung einfügen, aber das tue es. Von daher könne man keine explizite Nutzung an der Stelle fordern. Das Grundstück sei erschlossen, es sei keine dezidierte Frage der Bauvoranfrage, wie die Erschließung zu lösen sei.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erläuterte zum Immissionsschutz, hier habe man die klassische Konfliktlage, die man im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorab klären könne oder aber wie hier im Baugenehmigungsverfahren. Die untere Baurechtsbehörde im Landratsamt, wird die anderen Fachbehörden im eigenen Haus entsprechend beteiligen. Er sei der Meinung, dass diese dann vom Bauherrn vermutlich eine entsprechende Immissionsuntersuchung bezüglich Schall fordern werden. Außerdem könne man mit passiven Schallschutzmaßnahmen, die dann entsprechend als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen werden, dass beispielsweise bestimmte Fenster zu montieren seien, den Konflikt lösen. Dies kann die Stadt nicht fordern, sondern nur dem Landratsamt einen Hinweis geben, da die Stadt Weißenhorn nicht Genehmigungsbehörde ist.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass man deswegen auch den Hinweis zum Immissionsschutz geben wolle.

Stadtrat Michael Schrodi finde die Tiefgarageneinfahrt in der Maria-Theresia-Straße besser, da sie nicht auf die Hauptverkehrsstraße gehe. Man könne die Situation auch durch einen Rechtsabbiegepfeil entlasten und vorn an der Straße ein „Durchfahrt verboten“ Schild anbringen.

Stadtrat Franz Josef Niebling brachte vor, er denke auch, dass die Zufahrt zur Tiefgarage in der Maria-Theresia-Straße anzuedeln der richtige Weg sei. Das wurde auch mit dem Landratsamt so abgesprochen und dort sei man bestimmt froh, nicht noch eine weitere Ausfahrt auf die Herzog-Georg-Straße zu haben, die den Verkehr wieder nur störe und zähfließender mache.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz sagte abschließend, dass sich das Gremium mit gewissen Abschlügen einig sei, dass es sich um ein sehr gelungenes Projekt handle, dass man an der Stelle nur begrüßen könne.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Stellplatzsatzung und die Fahrradabstellsatzung der Stadt Weißenhorn und die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung zu den Stellplätzen eingehalten werden.

Die Verwaltung weist die untere Baurechtsbehörde daraufhin, dass hier eine Immissionschutzuntersuchung aufgrund der Lautstärke des Sportplatzes der Realschule sinnvoll wäre.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.11. Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung (Abbruch) und Wiederaufbau des Anbaus Am Schloßberg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 04.04.2023) begehrt die Antragstellerin eine Baugenehmigung zur Sanierung (Abbruch) und Wiederaufbau eines Anbaus an ein Einfamilienhaus in Weißenhorn, OT Oberreichenbach.

Das Einfamilienhaus wird, gemäß Aussage der Planerin, bewohnt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Es müsste daher privilegiert sein. Hier ist keine Privilegierung ersichtlich.

Der Vertreter der Antragstellerin hat jedoch mitgeteilt, dass das Gebäude im 2. Weltkrieg errichtet worden ist. Weder der Stadt Weißenhorn noch dem Landratsamt Neu-Ulm liegen Unterlagen zu dem ehemaligen Bauvorhaben vor. Es kann daher nicht vollumfänglich geprüft werden, ob damals eine Baugenehmigung vorlag. Der Vertreter konnte eine Bestätigung aus dem Jahr 1950 vorlegen, aus der hervorgeht, dass ein Behelfsheim auf dem Schlossberg in Oberreichenbach verkauft wurde.

Die Verwaltung geht davon aus, dass damals eine Baugenehmigung für das ursprüngliche Gebäude vorgelegen hat und hier somit der Bestandsschutz greift.

Es ist eine Sanierung des Anbaus mit den Maßen 4 m auf 4 m und einer Höhe 2,50 m plus Dach geplant.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der ursprüngliche Anbau die Maße 2,50 m auf 3 m hatte.

Der Bestandsschutz umfasst grundsätzlich solche baulichen Veränderungen, welche nötig sind, um den vorhandenen Bestand weiterhin angemessen nutzen zu können. Es muss allerdings geprüft werden, ob sich das Gebäude dadurch verändert und z.B. eine neue Nutzung oder ein größeres Volumen geschaffen werden.



Ist der Eingriff in den Bestandsschutz durch die Veränderung jedoch zu groß, greift der Bestandsschutz nicht mehr. (Mitschang/ Reidt in Battis/Krautzberger/Löhr BauGB, 15. Auflage, § 35 Rn. 189)

Der neue Anbau soll mehr als doppelt so groß werden wie der alte.

Die Verwaltung geht hier daher von einer massiven Veränderung aus. Demnach wäre der Anbau hier erneut zu prüfen. Da es sich bei dem Bauvorhaben um einen Bau im Außenbereich handelt, müsste für den Anbau ein Privilegierungstatbestand vorliegen. Da dieser nicht vorliegt, geht die Verwaltung hier davon aus, dass der Anbau in der veränderten Größe nicht genehmigungsfähig ist. Der Anbau müsste hier daher in der ursprünglichen Größe errichtet werden, damit der Bestandsschutz greift.

Es konnte hier nicht geklärt werden, ob die Entwurfsverfasserin vorlageberechtigt ist. Die Verwaltung wird die untere Baurechtsbehörde darauf hinweisen, dass dies noch zu prüfen ist.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass der geplante Anbau mit den Maßen des ursprünglichen Anbaus errichtet wird.

Diskussion:

Der Sachverhalt wurde vorgestellt. Anschließend wurde im Gremium darüber beraten.

Stadtrat Michael Schrodi meinte dazu, dass die Größe des Anbaus für ihn völlig unerheblich sei. Problematisch sei allerdings die fehlende Privilegierung, die Voraussetzung für eine Genehmigung sei. Das Landratsamt sehe dies sicher genauso.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz fasste zusammen, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liege und die notwendige Privilegierung nicht vorhanden sei. Daher könne man den Anbau zwar abreißen und nur mit gleicher Kubatur wieder aufbauen.

Stadtrat Thomas Schulz sagte, dass der Bauausschuss aufgrund des vorliegenden Tatbestandes leider nicht zustimmen könne.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof widerspricht Stadtrat Thomas Schulz. Wenn es so wäre, bräuchte man das Gremium nicht. Der Bauausschuss, als Vertreter der Bürgerschaft, könne das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilen, wenn man der Ansicht sei, dass eine Umsetzung möglich sei. Das Landratsamt prüfe die rechtlichen Voraussetzungen und genehmige oder eben nicht.

Frau 2. Bürgermeister Lutz bat daraufhin den Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herrn Meyer, darzustellen, für welche Angelegenheiten der Bauausschuss und für welche das Landratsamt zuständig sei. Die Verwaltung prüfe die eingehenden Bauanträge bauplanungsrechtlich und hinsichtlich Vereinbarkeit mit sonstigem Ortsrecht und der Bauausschuss müsse seine Entscheidungen im Rahmen der rechtlichen Grenzen fassen. Der Ausschuss entscheidet über die Vereinbarkeit der Bauvorhaben mit dem Ortsrecht im eigenen Wirkungskreis, aber auch rechtlich fundiert.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, stellte dar, wie die Verwaltung vorgehe. Das Einvernehmen entscheide darüber, ob man Abweichungen vom Ortsrecht zustimme oder nicht. Wenn beispielsweise ein Bebauungsplan ein Satteldach festsetze und der Bauherr möchte gerne ein Flachdach bauen, dann brauche er eine Befreiung davon und zu dieser Befreiung könne man das Einvernehmen erteilen oder nicht. Wenn aber die Rechtslage eindeutig

sei, man habe Außenbereich und keine Privilegierung, dann nutze auch das Einvernehmen nichts, dann werde das Landratsamt trotzdem die Genehmigung nicht erteilen können. Man müsse sich auch hier im Rat im rechtlichen Rahmen bewegen. Wenn das BauGB bestimmte Festsetzungen treffe, dann können man zwar schon sagen, dass man es anders sehe, die Frage sei aber, wieviel es dann bringe.

Stadtrat Herbert Richter wollte nachhaken. Man agiere nicht in einem völlig rechtsfreien Raum. Die Stadt wirke in einem Baugenehmigungsverfahren auch mit und bringe ihren Input. Als Ausschuss könne man nicht alle Ideen aus der Bürgerschaft einfach kritiklos und ohne Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen durchwinken.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, merkte an, dass es dem Stadtrat immer unbenommen sei, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um ein Vorhaben zu ermöglichen oder zu verhindern. Damit könne man aus dem Außenbereich dort auch einen Innenbereich machen. Dann wäre das Vorhaben wieder zulässig.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass der neue Anbau mit den Maßen des ursprünglichen Anbaus errichtet wird.“

Abstimmungsergebnis: 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

2.12. Antrag auf Tektur: Verschiebung bzw. Tausch von 4 Räumen im EG Emershofer Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 20.04.2023) begehrt die Antragstellerin eine Änderungsbaugenehmigung zum Neubau des Feuerwehrhauses in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben wurde schon mehrfach in Bauausschuss behandelt. Das Einvernehmen wurde erteilt und das Landratsamt hat am 14.05.2020 die Baugenehmigung erteilt.

Die Bauherrin begehrt mit dem Antrag auf Tektur die Verschiebung bzw. den Tausch von 4 Räumen im Erdgeschoss. Der Raum „offenes Lager“ soll an eine andere Position wandern. Dadurch verschieben sich auch die Räume „Hausanschluss und Technik“, „Notstrom“ und „Gefahrstoffe“.

An dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes soll nichts verändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Das Gremium sah keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Parkplatz Maximilianstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag (Eingang 24.04.2023) begehrt die Antragstellerin eine Baugenehmigung zum Bau eines Parkplatzes in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und im Innenbereich. Das Vorhaben muss sich daher gemäß § 34 BauGB in die Umgebung einfügen.



Es handelt sich hier um einen ehemaligen Teil des Clarentiner Kollegs. Daneben befindet sich die neue Kita. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde dargestellt. Es schloss sich eine Diskussion über den Zeitpunkt der Umsetzung an. Aus dem Gremium kam die Anregung, solange damit zu warten bis die geplante Turnhalle gebaut werde, da die Parkplatzsituation bei der neuen Kinderkrippe derzeit gar nicht so schlecht sei. Der Bereich könne als Lagerplatz oder Baustelleneinrichtung für die zukünftige Turnhalle nebenan dienen. Außerdem wurden für die Zukunft Ladesäulen für E-Autos vorgeschlagen. Man solle bis zur nächsten Stadtratssitzung zum Tagesordnungspunkt Elektromobilität und Weiterentwicklung in der Stadt prüfen, ob es Sinn mache, ein oder zwei Ladestationen auf dem Parkplatz mit in das Konzept aufzunehmen.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz erklärte, man nehme die Anregung mit, was aber unabhängig von der Erteilung der Genehmigung sei.

Stadtrat Thomas Schulz fragte zur Stellplatzbreite, wie breit die Stellplätze seien. Er rät davon ab, nur 2,50 m breite Parkplätze bei Kindergärten zu bauen. Dies sei ein wesentlicher Faktor. Nach der Stellplatzverordnung wäre die Breite in Ordnung aber aufgrund der Kinder seien 2,70 m ein Minimum.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen angenommen.

3. Anfragen der Stadträte

3.1. Anfrage Stadtrat Andreas Ritter

Stadtrat Andreas Ritter berichtete, dass er von einer Hundehalterin in Bubenhausen angesprochen wurde, ob die Möglichkeit bestehe, einen Hundekotbeutelspender und einen Entsorgungsbehälter, wie einer bereits an der Ortseinfahrt aus Richtung Grafertshofen angebracht wurde, auch an der Ortsausfahrt nach Gannertshofen aufzustellen. Die Verwaltung wurde schon mehrfach darum gebeten, es sei aber bisher nichts passiert.

Frau 2. Bürgermeisterin Lutz sagte eine Beantwortung zu.



SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG
 einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz
 Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz
 Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!

Stadtradeln vom 11.06.-01.07.2023 & Sternfahrt nach Unterroth



Die Stadt Weißenhorn, sowie der Landkreis Neu-Ulm mit allen Kommunen haben sich dieses Jahr **gemeinsam zum STADTRADELN** angemeldet. Die Sternfahrt zum Bezirksmusikfest nach Unterroth startet am **11.06.2023** um

09.30 Uhr vor dem Rathaus in Weißenhorn, zu der wir alle ganz herzlich einladen.

Den Online AnmeldeLink finden Sie auf der Homepage der Stadt Weißenhorn.

Unter dem Motto „Radeln für ein gutes Klima“ treten die Menschen sowohl für die Umwelt als auch für mehr Radverkehr in die Pedale. Mitmachen können alle Menschen, die in den genannten Kommunen oder andernorts im Landkreis Neu-Ulm leben, arbeiten, eine (Hoch-)Schule besuchen oder einem Verein angehören. Neu ist die Möglichkeit, Untergruppen in den jeweiligen Teams bilden zu können.

Wer kein eigenes Team bilden möchte kann sich gerne im offenen Team der Stadt Weißenhorn eintragen.

Anmelden kann man sich bereits jetzt unter: www.stadtradeln.de/weissenhorn

Seien sie mit dabei und schenken sie speziell in den 3 Wochen dem Rad als umweltfreundliches und gesundes Verkehrsmittel eine größere Aufmerksamkeit. Natürlich gerne auch davor und danach.

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Weißenhorn auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen und über ihre Erfahrungen als Alltagsradler*Innen in ihrem STADTRADELN-Blog berichten.

Während des Kampagnenzeitraums bieten die Kommunen allen Bürger*Innen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme aller Bürger*Innen, Stadträt*Innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen. In verschiedenen Kategorien werden Preise vergeben, weitere Infos dazu gibt es auf der Homepage der Stadt Weißenhorn/Veranstaltungen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Kulturbüro der Stadt Weißenhorn.

Tel.: 07309 84 109 oder

E-Mail: kulturbuero@weissenhorn.de

RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

16.-18. JUNI STADTPARK OPENAIR



VERSCHÄRFT VON PEPPERONIDESIGN

16. JUNI - 20 UHR

MICHAEL SCHULTE

BERUHIGEND, LEBENSFROH UND VOLLER ENERGIE



17. JUNI - 20 UHR

ROCK MEETS CLASSIC

BOHEMIAN RHAPSODY / SIGGI SCHWARZ

MIT BAND FEAT. MARKUS ENGELSTAEDTER
& FRANKFURTER SINFONIKER

18. JUNI - 20 UHR

SPIIDER MURPHY GANG

POWER OHNE STROM - UNPLUGGED



TICKETS
IM RATHAUS WEISSENHORN
UND BEI RESERVIX
& EVENTIMI!

Powered by:



Sommer im Städtle 2023



Kommende Freitagskonzerte:

02.06.2023 – Edelstoff

09.06.2023 – Eddy Danco

16.06.2023 – Stadtkapelle Weißenhorn

 Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Online-Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern

KoKi – Frühe Hilfen setzt niederschwelliges Angebot für Ratsuchende um

Es ist nie zu früh, jungen Familien den Rücken zu stärken. Deshalb setzt der Bereich „KoKi – Frühe Hilfen“ am Landratsamt Neu-Ulm ab Juni ein neues Projekt um. Dann können sich frisch gebackene Eltern mit ihren Fragen und Problemen in einer Online-Sprechstunde Hilfe und Unterstützung suchen. Als Ansprechpartnerin berät die erfahrene Familien-Kinderkrankenschwester Doris Meßmer Familien, Eltern und Alleinerziehende im Landkreis Neu-Ulm, die ein Baby oder Kleinkind bis zum Alter von drei Jahren haben.

Mögliche Fragen und Anliegen können unter anderem folgende sein:

- Entwickelt sich mein Baby gut?
- Warum schreit mein Kind so viel und was kann ich tun?
- Von Stillen bis Beikost - und wenn's nicht läuft?
- Warum schläft mein Kind nicht durch?
- Wann ist mein Kind krank?

Durch das Format der Online-Sprechstunde soll gezielt ein niederschwelliges Angebot gemacht werden, das Ratsuchende unkompliziert nutzen können. Die Beratung ist kostenfrei, unverbindlich und auf Wunsch anonym.

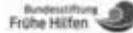
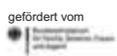
Los geht es am Dienstag, 13. Juni. Die Sprechstunde findet immer wöchentlich von 09:00 – 10:00 Uhr statt.

Die Beratungen sind online über Zoom über www.landkreis-nu.de/koki-fruehe-hilfen/Online-Sprechstunde oder telefonisch unter 0178 9005432 möglich. Eine Anmeldung vorab kann per E-Mail unter Dorismessmer@Lienchenkinder.de vorgenommen werden. Für Beratungen außerhalb der Sprechzeiten kann Doris Meßmer ebenfalls über E-Mail kontaktiert werden.



NU | Landkreis Neu-Ulm

Online-Baby- und Kleinkindsprechstunde bis zum 3. Lebensjahr für Familien im Landkreis Neu-Ulm

Es ist nie zu früh... jungen Familien den Rücken zu stärken

Sie benötigen Beratung und Unterstützung oder haben Fragen?

- Entwickelt sich mein Baby gut?
- Warum schreit mein Kind so viel und was kann ich tun?
- Von Stillen bis Beikost - und wenn's nicht läuft?
- Warum schläft mein Kind nicht durch?
- Wann ist mein Kind krank?

Als erfahrene Familien-Kinderkrankenschwester berate ich Sie gerne. Ich stehe Ihnen zu diesen und weiteren Fragen - sowie bei persönlichen Anliegen zur Seite. Die Beratung ist für Sie kostenfrei, unverbindlich und auf Wunsch anonym. Sie erreichen mich dienstags von 9:00 - 10:00 Uhr telefonisch oder online über Zoom. Gerne können Sie sich vorab per E-Mail anmelden, auch falls Sie ein Gespräch außerhalb dieser Zeit wünschen.

Doris Meßmer
Telefonnummer: 0178 9005432
E-Mail: Dorismessmer@Lienchenkinder.de

QR-Code scannen und direkt in den Wartebereich zur Sprechstunde gelangen oder über www.landkreis-nu.de/koki-fruehe-hilfen



Bildungszentrum Roggenburg

„Öffentlicher Kräutergarten Spaziergang“

am Sonntag, 4. Juni 2023 von 14 bis 15 Uhr



Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt am Sonntag, 4. Juni 2023 um 14 Uhr herzlich ein zu einem öffentlichen Spaziergang durch den Kräutergarten des Klosters Roggenburg.

Tauchen Sie ein in die Welt bekannter kirchlicher Pflanzheiler mit all ihren besonderen Pflanzen sowie in die Kulturgeschichte klösterlicher Heilkunde und genießen Sie mit allen Sinnen die Fülle an heilkräftigen Klosterpflanzen.

Kursdaten: Sonntag, 4. Juni 2023 von 14 bis 15 Uhr

Kursgebühr: 5 Euro Erwachsene, 2 Euro Kinder

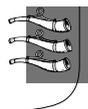
Treffpunkt: Waldpavillon am Parkplatz 3, Bildungszentrum Roggenburg

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0

oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



Stadtbücherei

Stadtbücherei

Neue Medien für Erwachsene

- Lucinda Riley: „Atlas - die Geschichte von Pa Salt“ Abschlussband der Sieben-Schwestern-Reihe
- Robert Seethaler: „Das Café ohne Namen“ geselliger Treffpunkt in Wien 1966
- Klüpfel / Kobr: „Die Revanche des Monsieur Lipaire“ launiger Krimi mit den Unverbesserlichen
- Julie Dubois: „Trüffelgold“ ein Périgord-Krimi
- „Was Jesus wirklich gesagt hat“ kritische Bibellektüre von Franz Alt
- „Nachhaltige Technik“ Chip-Sonderheft
- „Der Firmenguide Ulm / Neu-Ulm 2022 / 23“ für Firmen- und Jobsuche
- „Leipzig“ DuMont direkt
- „Wales“ Müller Reisehandbuch
- „Südwestfrankreich“ Müller Reisehandbuch
- „Auvergne & Limousin“ Müller Reisehandbuch
- „Costa Brava“ Müller Reisehandbuch
- „Zypern“ TOP10-Listen zu den Highlights

Neue Medien für Kinder

- „Lotta-Leben - Hier taucht der Papagei“ Comic-Roman; ab 10 Jahre
- „Bitte nicht öffnen, sonst ...- Yeti-Ritter-Schneegewitter“ für die 2. Klasse
- „Die Schule der magischen Tiere ermittelt - der Gurkenschurke“ für die 2. Klasse
- „Das kleine Wir in der 1. Klasse“ für die 1. Klasse
- „Schulgeschichten mit Peppa Pig“ für die 1. Klasse
- „Woodwalkers & Friends“ drei Hörbuch-Boxen
- „Gregs Tagebuch 17 - Voll aufgedreht!“ das Hörspiel
- „Schule der magischen Tiere - Bravo, bravissimo!“ Lesung auf CD

Romane-Flohmarkt im Vorraum

Urlaub ohne Termindruck? Dann holen Sie sich doch einen superbilligen Roman aus unserer Flohmarkt-Kiste im Bücherei-Vorraum.

Den können Sie dann auch gerne im Hotelzimmer liegenlassen oder am Strand vergessen???? Außerdem haben wir auch noch etliche ältere Reiseführer für 50 Cent das Stück.

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/bildung/stadtbuecherei>



Kindergärten/Schulen

Kindergarten Dorfspatzen Biberachzell

Der Garten bekommt zwei neue Highlights

Am Freitag, den 19.05. bekam der Kindergarten „Dorfschatzen“ Biberachzell von den Muttis und Papis ein wunderschönes Geschenk.

Die Väter der kleinen Dorfschatzen bauten uns eine wunderschöne Outdoorküche. Mit viel Schrauben, Sägen und Hämmern war sie schnell aufgebaut. Die Kinder legten sofort los mit „Matschkuchen“ backenden „Matschsuppe“ kochen.

Die Mütter haben unser neues Hochbeet, welches der Bauhof zuvor aufgebaut hatte, mit sehr leckeren Gemüse-, Obst- und Kräuterpflanzen bepflanzt.

Danach wurden noch leckere Rote im Semmel gegrillt und schmackhafte Kuchen gegessen. Zu unserer Überraschung backten ein paar Geschwisterkinder ganz tolle Waffeln, die natürlich ruckzuck „schnabuliert“ wurden.

Das Kiga-Team und die kleinen Dorfschatzen möchten sich von ganzem Herzen bei dem Elternbeirat für die Planung und bei den Eltern für die helfenden Hände bedanken.

Es war ein unvergesslicher Nachmittag!





Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Liebe Musikbegeisterte,

wir freuen uns, Ihnen zwei besondere Konzerte ankündigen zu dürfen. Am 24. und 25. Juni 2023 um 19:30 Uhr wird die Turnhalle des NKG zum Austragungsort eines musikalischen Großereignisses. Das Konzert steht im Zeichen von 550 Jahren Nikolaus Kopernikus sowie 10 Jahren Patenschaft mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Ulm.

Die Veranstaltung, mit der das Sinfonieorchester des NKG für den Deutschen Jugendorchesterpreis nominiert ist, verspricht ein einzigartiges Musikerlebnis mit Orchestern und Chören des NKG sowie Gastchören zu werden. Es kommen Ausschnitte aus Gustav Holsts „Die Planeten“ und aus der

szenischen Kantate „Sonne, Mond und Sterne“ von Peter Schindler zur Aufführung. Auf einer Leinwand werden Filme des Planetariums Laupheim sowie Bilder der Foto AG das Klangerlebnis bereichern.

Der Kartenvorverkauf startet am Montag, 22.05.2023. Karten (Erwachsene: 8 €, Schüler*innen: 5 €) können immer in der 2. Pause in der Musikvorbereitung oder zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat erworben werden. Lassen Sie sich von der Musik mitreißen und von den Klängen der Planeten in eine andere Welt entführen. Seien Sie dabei und erleben Sie ein unvergessliches Konzert!

Mit musikalischen Grüßen,

Tobias Keck für die Fachschaft Musik

vhs Neu-Ulm

KULTUR

TANZABEND

Thilo Jörgel, Stadthalle

Tanz jiddisch, tanz landlerisch: Ein unvergesslicher bayerisch-jiddischer Tanzabend für Anfänger mit der Klezmerband Mesinke und der Kapelle Rheingold

03E.K0001, 16.06.2023, 19:30-22:30, VK: 20,00 € / AK: 22,00 €

GESELLSCHAFT

UMWELT/ÖKOLOGIE

Rudolf Siehler, Kreismustergarten

Natur im Garten – Wege zum ökologischen Garten

03E.O3006, 21.06.2023, 16:00-18:00, 5,00 €

Sommerschnitt an Apfel, Birne und Kirsche

03E.O3007, 05.07.2023, 16:00-18:00, Kursgebühr: 5,00 €



GESUNDHEIT

WASSERGYMNASTIK

Sarah Kast, Städtisches Freibad

Aquafitness

03E.G3101, 16.06.-21.07.2023, 09:15-10:00, 31,80 € zzgl. Tageseintritt

TAGESFAHRTEN

Freilichtbühne Schwäbisch Hall

Musical: „Sister Act“

00E.R0002, 23.06.2023, ab 16 Uhr, Preis: 83,00 €

Musical: „Wie im Himmel“

00E.R0003, 28.07.2023, ab 16 Uhr, Preis: 83,00 €

Allgäuer Freilichtbühne Altusried

Das große Egerländer-Open-Air 2023:

Ernst Hutter & Die Egerländer Musikanten

00D.R0001, 26.08.2023, ab 14:30 Uhr, Preis: 70,00 €

BERUF/EDV

SMARTPHONE/TABLET

Wolfgang Sittler, Haus der Vereine

Das Smartphone als digitaler Helfer beim Reisen und Navigieren

03E.C8804, 22.06.-29.06.2023, 18:00-20:00, 45,20 €



Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen

☎ 07303-41200 ✉ info@vhs-neu-ulm.de 🌐 www.vhs-neu-ulm.de

Weitere Kurse finden Sie auf unserer Homepage



Frühjahr-/Sommer-Programm 2023



JETZT ANMELDEN!
www.vhs-neu-ulm.de

ENTDECKEN

GESTALTEN

BEWEGEN

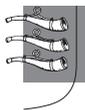
Städtische Realschule Weißenhorn

Musical der Realschule Weißenhorn

Nach einer coronabedingten Zwangspause öffnete sich der Vorhang am 6. und 7. Mai für knapp hundert Akteure der Städtischen Realschule Weißenhorn. Zur Aufführung kam das zeitkritische Werk „Alles Cool“ von Franziska Böld, das die Themen Mobbing, Diskriminierung und Rechtsradikalismus behandelt, und im Rahmen der Werteerziehung von Schülerinnen und Schülern der MTK-Klassen 5 a, 6 a und 6 b sowie der Songgruppe, der Schulband und dem Technik-Team unter Leitung von Krimi Dornach und Evelyn Rapp in Szene gesetzt wurde. Farbige Akzente setzten die Mitglieder der Poigruppe unter der Leitung von Markus Hupfer. Langanhaltender Applaus mit Standing Ovations waren der Dank für das Engagement aller Beteiligten.



FOTO: K. DORNACH

**Soziale Dienste**

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch. Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,
Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder
Kerstin.Gehne@gmail.com
Tel. 0173/9848420

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an.

Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren
Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien
Eckstr. 25
89231 Neu-Ulm
0731/ 7047850
suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG
Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren
Illegale Drogen
Lena Probst
Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn
0160/ 95419864
drob-inn@
diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de



Sozialberatung

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist an folgenden Terminen jeweils vor Ort im Haus der Vereine, „Gasthof Lamm“ Hauptplatz 7 in Weissenhorn:

Mo.12.06. 23

Mo.10.07. 23

Mo. 24.07. 23

Mo. 07.08. 23

jeweils von 9 - 13 Uhr

Terminvereinbarung: Heike Wiedenmayer

Tel. 0731 7047821 Mobil: 017645552089 oder

h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Diakonisches Werk Neu- Ulm,

Eckstr. 25, 89231 Neu- Ulm



Bayerisches Rotes Kreuz

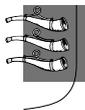
Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652
Weißenhorn II
Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 26.05.

14.30 Uhr : Hoffnungscafé
Augustana-Zentrum

Samstag, 27.05.

17.00 Uhr : Von-Anfang-an-Gottesdienst
Augustana-Zentrum

Sonntag, 28.05. Pfingstsonntag

09.45 Uhr : Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

11.00 Uhr : Taufgottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Montag, 29.05. Pfingstmontag

09.30 Uhr : Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Sonntag, 4.06. Trinitatis

09.45 Uhr : Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

09.45 Uhr : Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr : Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 28.05. - PFINGSTEN

10:00 Uhr Festgottesdienst f. Fridolin Mayer u. Enkelin Sarah

Montag, 29.05. - PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der Kirche

10:00 Uhr HM f. Alois u. Genovefa Hofmann u. verst. Kinder

Mittwoch, 31.05. - Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HM mit anschl. Frühstück

Sonntag, 04.06. - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

08:45 Uhr HM f. Kunigunde Deutschenbaur

Samstag, 10.06. - Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Theresia, Elisabeth u. Otto Mayer u. verst. Angeh.

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag 28.05. - PFINGSTEN

08:45 Festgottesdienst f. Andreas Weltle u. verst. Angeh.

Samstag 03.06. - Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

19:00 Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Donnerstag 08.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

18:00 Festgottesdienst mit Fronleichnamprozession

St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag, 28.05.- PFINGSTEN

11:30 Uhr Tauffeier

18:00 Uhr Maiandacht beim „Herrgöttle“

Sonntag, 04.06. - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

10:00 Uhr HM

11:30 Uhr Tauffeier

Samstag, 10.06. - Samstag der 9. Woche im Jahreskreis

13:00 Uhr HM mit Trauung

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 27.05. - Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury

Aug.-Z. 17:00 Von Anfang an Gottesdienst

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 28.05. - PFINGSTEN

RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst „Missa brevis“ mit Chor und Orchester (Fam. Vogg/Filgis/Sieger; Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Siegfried Brandl)

Mariä H. 17:30 Maiandacht

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Siegfried Anke und Tochter Brigitte; Verst. der Fam. Ibrom u. Kaiser/Emmi Schäfer/Brigitte Vogel; Matthäus Amann/Fam. Maier u. Sandner), mit modernem geistlichen Liedgut, musik. gestaltet vom Jugendchor



Attenh.	08:30	Heilige Messe zum Tag der Blasmusik (Fam. Hönle; Magdalena Wagner/Josef Pecher; Christine Romeser)
Bubenh.	10:00	Heilige Messe (Julie und Georg Schmid und Sohn Kurt)
Emersh.	08:30	Heilige Messe (Josef Blum [JM])
Grafertsh.	09:00	Zeltmesse zum Dorffest (Anton Glatzmaier)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Anna und Johann Schor)
Mo., 29.05. – PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der Kirche

Mariä H.	10:00	Heilige Messe (Ben Oskar)
Attenh.	10:00	Heilige Messe
Bubenh.	08:30	Heilige Messe
Bubenh.	18:30	Maiandacht, gest. vom Mütterverein Bubenhausen
Oberh.	08:30	Heilige Messe

Di., 30.05. - 8. Woche im Jahreskreis

Mariä H.	18:00	Rosenkranz
Mariä H.	18:30	Heilige Messe
Bubenh.	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Bubenh.	18:30	Heilige Messe

Mi., 31.05. - 8. Woche im Jahreskreis

Kolleg	17:30	Rosenkranz
Kolleg	18:00	Heilige Messe
Attenh.	18:30	Maiandacht

Do., 01.06. - Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer

Mariä H.	09:00	Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe
AWO	16:00	Gottesdienst
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe (zu Ehren des hl. Antonius)
Bubenh.	18:30	Rosenkranz
Grafertsh.	17:00	Rosenkranz

Fr., 02.06. - Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Mariä H.	09:00	Herz-Jesu-Amt (Maria Reif)
Attenh.	18:30	Friedensgebet

Sa., 03.06. - Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

Mariä H.	17:00	Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Gabriel Reißer)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse (Willi Weiß)
Oberh.	11:00	Trauung Sebastian und Stefanie Mayer

So., 04.06. - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Mariä H.	10:00	Kinderkirche im „Haus der Vereine“
Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Wolfgang Schmidl, Eltern und Schwiegereltern; Evelyn Schmid), anschl. Kirchencafé
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Fam. Krautheim/Neher)
Attenh.	08:30	Heilige Messe (Sr. Werna Säckler [JM])
Bubenh.	10:00	Heilige Messe (Ingeborg Schablitzki; Maximilian Miller u. Großeltern Karl u. Fanni Fischer)
Oberh.	10:00	Heilige Messe
Oberh.	14:00	Tauferfeier von Max Seyser

Herzliche Einladung:

• zu den Maiandachten in	
Weißenhorn	28. Mai, 17.30 Uhr
Bubenhausen	29. Mai, 18.30 Uhr
Attenhofen	31. Mai, 18.30 Uhr

• zum ökumenischen „Von Anfang an“ –



Kinder-Gottesdienst

am Samstag, 27.05.2023 um 17 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn. In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. Hier darf

auch mal weggekrabbelt, dazwischen-gefragt, gelacht oder geweint werden. (Dauer ca. 40 Min.).

- zum **Zeltgottesdienst anlässlich des Dorffestes** am Sonntag, 28. Mai um 9 Uhr in Grafertshofen.
- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 4. Juni um 10 Uhr im Haus der Vereine.
- zum **Kirchencafé** am Sonntag, 4. Juni nach dem Gottesdienst im Haus der Vereine. Bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz.

Auf **Mitteilungen:** In der Pfingstwoche sind Mitglieder aus unserer Pfarreiengemeinschaft in Tschechien auf der Pfarreifahrt. Für die im Oktober (02. – 07.10.2023) geplante **Assisi-Fahrt** sind noch Plätze frei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Mitte Juni im Pfarrbüro. Dort erhalten Sie auch nähere Unterlagen zur Reise.

Pfarreiengemeinschaft Weissenhorn

Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn, Tel.- Nr. 07309-92766-0

Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Samstag, 27.05.

17.00 Uhr Konzert am Vorabend zum Pfingstfest
 Live-Übertragung aus der Kirche Silvertown/ Kapstadt (Südafrika).
 Weltweite Ausstrahlung an alle Empfangsstellen (Kirchen) oder über den YouTube Kanal per Livestream

Sonntag, 28.05. (Pfingsten)

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR 1
 Eine Verkündigungssendung der NAK Süddeutschland im Magazin „SWR1 Sonntagmorgen“ aus Religion, Kirche und Gesellschaft

10.00 Uhr Live-Übertragung des Gottesdienstes zum Pfingstfest 2023 aus Kirche Kapstadt/ Südafrika. Dieser Gottesdienst wird weltweit an alle Empfangsstellen (Kirchen) ausgestrahlt und kann auch über den YouTube Kanal öffentlich empfangen werden.

Es dient uns Stammapostel Juan-Luc Schneider

Mittwoch, 31.05.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links

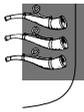
* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

* <https://www.nak-sued.de/termine>

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung - Gemeindevorsteher: Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro), E-Mail: arnold.cs@t-online.de
 Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
 Telefon Sakristei: 07306-33756



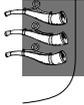
Senioren aktiv

**Sozialstation Weißenhorn**

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 14. Juni 2023, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände

**Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn****BUND Ortsgruppe lädt zum Spaziergang über die Obstwiesen**

Wir laden Sie herzlich ein, unseren öffentlich zugänglichen Obstwiesenzpfad an der Roggenburger Straße zu besuchen. Die Wege sind vorbereitet und die Infotafeln montiert. Es gibt Wildbienen zu entdecken und flügge werdende Jungvögel sind an den Vogelhäuschen zu beobachten.

Die Wiese steht dort wunderbar hoch und der Klappertopf, der dort angesiedelt wurde, ist zu bewundern. Der Klappertopf dient im Naturschutz als Regulator, um artenreichere Wiesen zu gewinnen, indem er Gräser zurückdrängt. Außerdem werden seine Blüten von vielen Insekten besucht. Auch von denen, deren Rüssel eigentlich zu kurz ist, um an den Blütenboden zu gelangen: Diese Nektarräuber beißen ein seitliches Loch in die Blüte und kommen so an den Nektar, ohne die Blüten zu bestäuben. Doch Insekten profitieren nicht nur vom Nektar des Klappertopfs, leere Samenhüllen dienen ihnen auch als Wohnraum. Bevor es leere Samenhüllen geben kann, braucht es jedoch erst einmal reife Früchte. Und diese Früchte sind es auch, die den Namen des Klappertopfs erklären – schüttelt man sie, so klappern die Samen darin.

Schauen Sie gerne vorbei!

SUSANNE KUDERNA-DEMUTH, AKTIVENKOORDINATORIN

**DAV Ortsgruppe Weißenhorn****Programm Juni 2023****Freitag, 2. Juni 2023**

Bergtour zum Besler, Gundalpe, Lochbachtal, Dinigörgenalpe

550 hm, Gehzeit ca. 4,5 Std., mittelschwere Rundtour

Info und Anmeldung: Wolfgang Salzborn, Tel: 07309 5487

Wanderwoche im Allgäu 12. Juni - 17. Juni 2023**Mittwoch, 28. Juni 2023**

Radtour vom Schmiechtal ins Tiefental

ca. 50 km, 350 hm, mittelschwere Rundtour

Info und Anmeldung: Hermann Kräß, Tel. 07307 22235 oder WhatsApp

Donnerstag, 29. Juni 2023

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** in der Rose in Grafertshofen

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.



Besuchen Sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV www.dav-neu-ulm.de oder schauen Sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.

**Fußballverein Real Biberachzell****Jubiläumsspiel REAL vs. Atletico Hegelhofen**

60 Jahre ist es her:

unser allererstes Fußballspiel und somit auch die Gründung unseres Vereins - „**REAL**“ **Biberachzell 1963 e.V.**

Diesem Jubiläum zu Ehren sagen wir nun:

Let's do it again!

Wir treten erneut an gegen **Atletico Hegelhofen**.

Wann: Samstag, 03. Juni 2023

Wo: Stadion Kiesige Erde, Biberachzell

Sportplatz Biberachzell

Anpfiff: 17:00 Uhr

Zur Stärkung der Zuschauer gibt es Hamburger, Rote & natürlich Kaltgetränke.

Seid dabei - wir freuen uns auf ein ereignisreiches Match

**Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920****Abteilung Fußball****FV Weißenhorn TSV Dietenheim**

Am Freitag den 26.05. um 19 Uhr ist bei uns im Rothtalstadion der TSV Dietenheim zu Gast. Reserve Mittwoch 24.05. 19 Uhr. Wir würden uns freuen Euch zu den zwei Partien im Stadion an der Memminger Straße begrüßen zu können.

Beim Schlusslicht ohne Tor bringt keine Freude hervor! SC Staig II – FV Weißenhorn 0:0

Ich war verhindert, heute nicht dabei, nur ein Punkt beim SC Staig II, des kann es eigentlich it sei!

Es spielten: David Schwarzer, Fabio Altavini, Moritz Schweinstetter, Tim Räßle, Lukas Jäger, Güngör Colak, Robert Rausch, Heinz Raber (68, Mert Yagcioglu), Gjentijan Haxhijaj, Leorent Memisi, Kevin Moll (63. Luca Voggenreiter).

Beuren hat gewonnen und unsere Geschenke dankbar angenommen!

SV Beuren II – FV Weißenhorn II 10:3 (5:1)

Schon nach wenigen Sekunden nutzte Alexander Haas das erste Geschenk zum 1:0.Manuel Weyrich(10.) glich aus.

Durch weitere Nachlässigkeiten erhöhten Manuel Zwiebel (21.), Johannes Hartner (24.) Samuel Span (41.) und Alexander Auer (43.) auf 5:1.

Der FVV war in der zweiten Halbzeit auf Schadensbegrenzung eingestellt, was nur bedingt gelang. Alexander Haas (59.) traf zum 6:1. Furkan Ata (62.) konnte nochmals verkürzen. Alexander Haas (72./75.) und Manuel Zwiebel (69./89.) brachten uns bei einem Treffer von Oguzhan Kocak (79.) endgültig zum Weinen.

Es spielten: Daniel Wengler, Benedikt Krettenauer, Manuel Weyrich, Ugur Acikel, Manuel Weber, Timo Koschmieder, Oguzhan Kocak, Furkan Ata, Bastian Fischer, Valentin Hertle, Mehmet Yayla, Andreas Hettmer, Robin Hanke, Yusuf Enes Cakmak.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Jugendfußball

Spieltag der Bambini und F-Jugend im Rothtal-Stadion

Am Samstag den 13. Mai 2023 war das Rothtal-Stadion für die jüngsten Fußballspieler reserviert: es fand der heimische Spieltag der Bambini und F-Jugend statt.

Die Wetterfee war uns zum Glück mit trockenem Wetter hold. Wenn auch etwas Sonnenschein gefehlt hat, so hat das Wetter der sehr guten Stimmung der ca. 130 Kinder keinen Abbruch getan.

Bei unserem Heimspieltag konnten wir mit drei Mannschaften in der F-Jugend und fünf Mannschaften bei den Bambini antreten. Es wurde den ganzen Vormittag Fußball gespielt, Tore geschossen und einfach Spaß gehabt. Es war ein wunderschöner Tag für die Kinder und Eltern, und die Zeit verging wie im Flug.

Neben dem Sport kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: in diesem Zusammenhang vielen vielen lieben Dank an alle Eltern, die hier geholfen haben.

Auch natürlich einen großen Dank an die Trainer und Betreuer, denn ohne euch wären solche schönen Tage nicht möglich Danke.

Der nächste und letzte Spieltag der Rückrunde in der Saison 2022/23 findet am Samstag 17.06.2023 in Grafertshofen statt.



FOTO: ARNE GUTA



Liederkrantz 1836 Weißhorn e.V.

Begeisterte Besucher beim Liederkrantz an der Kulturnacht

„War das wieder toll bei euch...“ So und ähnlich äußerten sich die Liederkrantz-Besucher an der Kulturnacht. Und „... Ihr habt wieder ein richtig abwechslungsreiches Programm geboten...“ lauteten die Meinungen.

Wir sind natürlich erfreut, dass unser Programm und unsere Auftritte soviel positive Anerkennung ernteten. Wir bedanken uns deshalb ganz herzlich dafür, auch den vielen, vielen Besuchern für ihr Kommen!

Als genialer Veranstaltungsort erwies sich das Foyer der Fuggerhalle für das insgesamt vierstündige Programm der Sangerinnen und Sänger des Liederkrantz Weißhorn.

Im ersten und auch im dritten Block präsentierten sich der Männerchor, der Familienchor und die Drehorgelpfeifen mit einer sehr breit gefächerten Lieder-Auswahl. Dazwischen, im Block II, war gemeinsames Singen angekündigt. Dazu wurden die Liedtexte per Beamer für alle lesbar, an die Wand projiziert. Volkslieder und alte Schlager ertönten aus allen Kehlen der Anwesenden. Gerne angenommen wurde auch das Angebot am Bewirtungsstand. Auch das trug schließlich zur Unterhaltung, zur Stimmung und zum Verweilen bei.

Im vierten Block unterhielten die schon bekannten „Liederkrantz-Musiker“ eine weitere Stunde und feuerten zum Mitsingen und Mitmachen an. Mit dem stimmungsvollen Lied „Sierra Madre del Sur“ und Leuchtstäbchen in den hochgestreckten Händen ging eine weitere Kulturnacht ebenso stimmungsvoll zu Ende...

Zur Erinnerung: An diesem Freitag, 26. Mai 2023, 17.00 Uhr, ist wieder **GenerationenTreff Alt+Mit+Jung** Diesmal ist der Treffpunkt beim **Parkplatz am Waldfriedhof**. - Reinhard Ihle wird unter dem Motto **„Was blüht und summt denn da?“** Wiesenblumen, Kräuter und Insekten zeigen und erklären. Vielleicht bleibt uns auch noch Zeit, den dann zu Ende gehenden Monat Mai mit dem ein oder anderen Maienlied zu verabschieden...

Engeladen sind Kinder ab dem Vorschulalter mit Eltern sowie Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Die Teilnahme ist kostenlos! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Paul Silberbaur unter der Tel. Nr. 07309/3542

Info auch auf Facebook unter Liederkrantz Weißhorn und Website www.liederkrantz-weissenhorn.de



FOTO: LIEDERKRANTZ 1836 WEISSENHORN E.V.



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Tag der Blasmusik

Traditionsgemäß begeht der Musikverein Eintracht Attenhofen am Pfingstsonntag den **„Tag der Blasmusik“**.

Er beginnt morgens um 6.00 Uhr mit einem Weckruf. Um 8.30 Uhr findet der Gottesdienst mit festlicher Umrahmung durch die Blaskapelle statt.

Anschließend laden wir Sie herzlich zum **Standkonzert** vor der Kirche ein.

Auf Ihr kommen freut sich

IHR MUSIKVEREIN EINTRACHT ATTENHOFEN



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Einladung zum Gaudibiathlon 2023

Der Schützenverein Ober-/Unterreichenbach veranstaltet am **Pfingstsonntag, 28.05.2023 ab 14.00 Uhr** (letzter Start ab 15.30 Uhr) wieder seinen traditionellen Gaudibiathlon. An mehreren Stationen können die Teilnehmer (es gibt keine Altersgrenze) in verschiedenen Spielen Ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Um ca. 17.30 Uhr findet dann am Schützenheim die Siegerehrung statt und es warten tolle Preise auf euch. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

DIE VORSTANDSCHAFT

SCHÜTZENVEREIN OBER-/UNTERREICHENBACH



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Die Bezirksmeisterschaft der Bogenschützen im 3D-Schießen fand am 13. und 14.05.2023 in Aislingen statt. Vom Schützenverein Bubenhausen konnten sich fünf Schützen qualifizieren.

Martina Ohmayer kam auf den 2. Platz in der Damenklasse und Florian Ohmayer erreichte den 2. Platz in der Jugendklasse. Somit dürfen sie sich Bezirks-Vizemeister für 3D-Bogenschießen nennen und der Schützenverein ist mächtig stolz.

Aber auch die anderen Teilnehmer erreichten in ihren jeweiligen Klassen sehr gute Ergebnisse. Rudi Wenzel kam in der Masterklasse auf den 12. Platz. Anton Ohmayer wurde 12. in der Herrenklasse und Levin Huber schoss sich auf den 6. Platz in der Schülerklasse C.



DIE TEILNEHMER DER BEZIRKSMEISTERSCHAFT DES SCHÜTZENVEREINS BUBENHAUSEN

FOTO: SCHÜTZENVEREIN BUBENHAUSEN



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

krönt seine Könige



VON LINKS: LYDIA NOTHELDER, SEBASTIAN BLUM, ANDREAS WÖRLE, CHRISTIAN MERK, LEONIE GRAHLMANN, ANNA-LENA BLUM, KATHARINA WAGNER, ANDREAS KRAUSE, HOLGER RIEDMILLER

FOTO: SCHÜTZENVEREIN PFEIL

Der Schützenverein „Pfeil Grafertshofen“ krönte am 06.05.2023 im Rahmen der Saisonabschlussfeier seine Könige und Pokalsieger. König mit dem Luftgewehr wurde Christian Merk mit einem 3,8-Teiler. Auf Platz zwei kam Sebastian Blum (22,7-Teiler) und knapp dahinter Lydia Notthelfer (28,1-Teiler).

Mit der Luftpistole hatte Holger Riedmiller mit einem 10,5-Teiler den besten Tiefschuss. Andreas Krause (14,3-Teiler) und Andreas Wörle (19,5-Teiler) platzierten sich dahinter auf den Rängen zwei und drei. Jugendkönigin mit dem Luftgewehr wurde Anna-Lena Blum mit einem 37,7-Teiler. Bogenkönigin wurde Katharina Wagner mit einem roten „X“.

Als Vereinsmeister LG konnte sich Sebastian Blum mit 3.453 Ringen durchsetzen. Vereinsmeister LP wurde Holger Riedmiller mit 3.511 Ringen.

Den Pistolenpokal sicherte sich Andreas Krause, der El Presidente Pokal ging an Holger Riedmüller. Den Damenpokal gewann Lydia Nothelfer, den Hochzeitspokal gest. von Andreas und Iryna Wörle gewann Sebastian Blum und den Bogenjugendpokal holte sich Leonie Grahlmann. Wir möchten uns bei unseren Schützen und Mitgliedern für die tolle Saison bedanken und freuen uns auf den kommenden Sommerbiertag!

Ergebnisse Jahresmeisterschaft:

Luftgewehr:

Jugendklasse:

1. Anna-Lena Blum 2.723 Ringe

Schützenklasse:

1. Christian Merk 3.304 Ringe

2. Michael Berchtold 3.127 Ringe

Seniorenklasse:

1. Thomas Hafner 2.772 Ringe

2. Lydia Nothelfer 2.597 Ringe

3. Waltraud Graf 2.452 Ringe

Luftpistole:

Meisterklasse:

1. Andreas Wörle 3.508 Ringe

2. Andreas Krause 3.478 Ringe

3. Karl-Heinz Mareis 3.302 Ringe

Bogen:

Schüler:

1. Alexander Wagner 2.279 Ringe

2. Katharina Wagner 2.092 Ringe

3. Julia Blum 1.654 Ringe

4. Leonie Grahlmann 1.230 Ringe

Ergebnisse Pokale:

Jugendpokal:

1. Anna-Lena Blum 129,0-Teiler

Pistolenpokal:

1. Andreas Krause 43,1-Teiler

2. Andreas Wörle 45,7-Teiler

3. René Krause 74,2-Teiler

El' Presidente Pokal (DSB-Wertung):

1. Holger Riedmiller 89R + 18,1T = 29,1

2. Andreas Wörle 92R + 34,8T = 42,8

3. Sebastian Blum 86R + 47,3T = 61,3

Walter-Palesch-Pokal:

1. Holger Riedmiller 46,0-Teiler

2. Sebastian Blum 46,4-Teiler

3. Michael Berchtold 54,1-Teiler

Damenpokal:

1. Lydia Nothelfer 53,1-Teiler

2. Anna-Lena Blum 74,3-Teiler

Hochzeitspokal v. Iryna u. Andreas (möglichst nah an 139,0-Teiler):

1. Sebastian Blum 139,2-Teiler

2. Andreas Krause 138,6-Teiler

3. Waltraud Graf 139,4-Teiler

Bogenjugendpokal (3. Passe):

1. Leonie Grahlmann 37 Ringe

2. Julia Blum 36 Ringe

3. Alexander Wagner 34 Ringe

Mannschaftsspiele der TeG

Letztes Wochenende waren wieder sehr erfolgreiche Spieltage für unsere Mannschaften der Jugend-TeG. Unsere Bambini I Mannschaft konnte sich einen tollen Sieg gegen den TC Altstadt/Iller erspielen.

Bei dem entscheidenden Doppel haben sich unsere Mädels mit einem 3:6 6:1 und 10:8 durchgesetzt und erzielten somit ein tolles Gesamtergebnis von 4:2. Auch die Juniorinnen II waren erfolgreich. Bei ihrem Auswärtsspiel gegen den TC Illertissen haben sie einen eindeutigen Sieg mit 6:0 erspielt.

Die Junioren U18 Mannschaft hatte spannende Spiele. Schlussendlich konnten sie bei dem Heimspiel gegen den TC Elchingen ein 3:3 erzielen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen! Nun gehen unsere Jugendmannschaften in die verdiente Pfingstpause. Wir wünschen den Mannschaften bei ihren nächsten Begegnungen Mitte Juni viel Erfolg und Spaß!



JUGEND-TEG JUNIOREN U18

FOTO: JENS RITTER

3. LK Turnier

Am 18.05.23 fand unser 3. LK Turnier statt, dass uns wieder sehr gut gelungen ist. Unter den 42 Teilnehmern waren einige bekannte Gesichter. Von morgens 9 Uhr bis in den späten Abend konnten die Zuschauer viele spannende Spiele verfolgen!

Wir freuen uns, auch bei unserem nächsten Turnier am **11.06.23**, wieder zahlreiche Spieler begrüßen zu dürfen!

Mannschaftsspiele

In ihrem zweiten Spiel der Südliga 1 erreichten unsere Herren 50, gegen die TeG Illerwinkel, ihren ersten Sieg! Nach den Einzelspielen, war das Ergebnis mit 3:3 noch ausgeglichen.

In den Doppelspielen schaffte die Mannschaft zwei Spiele für sich zu entscheiden, sodass der Endstand dann 5:4 für den TC Weißenhorn lautete.



FOTO: UTE ROSENBERG

Das Herren Team konnte sich klar mit einem **8:1** gegen den TV Bellenberg II durchsetzen. Nach den Einzeln stand es für die Mannschaft des TCW bereits 5:1! Die Doppelspiele waren nur noch Formsache, dennoch ließen unsere Spieler, Noël Harder/Robert Graf, Chris Sedlak/Alexander Tenbrink und Robin Botzenhardt/Raphael Fried, nichts anbrennen und gewannen alle drei Doppel mit deutlichen Ergebnissen! Unsere Herren II mussten sich dem stärkeren TC Rot-Weiß Krumbach II geschlagen geben.

Gegen den TSV Offingen konnten unsere Damen 50 ein ausgeglichenes 3:3 Unentschieden erzielen.

Nachholspiel:

Sonntag, 28.05.2023

9 Uhr TC Sigmarszell - **TC Weißenhorn Herren II**

Feriencamp!

Für alle Kinder und Jugendlichen die in den Ferien noch nichts vor haben, probiert doch einfach unser **Pfingstferien-Tenniscamp** aus!

In der Zeit vom **30.05.23 bis 02.06.23** veranstaltet die **TMT Tennisschule**, auf der Anlage des TC Weißenhorn, ein Feriencamp für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren! Nicht nur Kinder der TeG Weißenhorn, sondern auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Nähere Infos bei **Michael Triminek**,

Mobil: 0163 2050662 oder unter info@tmt-tennisschule.de!



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Punktspielrunde und
Barfüßercup 2023

Auch am vergangenen Wochenende waren wieder fast alle TSW Teams wieder in der Punktspielrunde im Einsatz. Unsere Damen 40 bleiben nach einem 5:1 Auswärtssieg bei den Damen vom TSV Pfuhl weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze.

Außerdem waren unsere Herren 65 auswärts beim TC Pfaffenhofen erfolgreich und unsere Herren 2 konnten sich mit 5:4 bei der Spvgg Rieden durchsetzen.

Heim	Gast	Ergebnis
TC Pfaffenhofen	TSW Herren 65	2:4
TSW Damen II	TSC 2010 Krumbach	1:8
TSW Damen I	TV Bellenberg	1:8
TC Großaitingen	TSW Herren 30	5:4
TSW Herren 50	TeG Lech-Schmuttertal	4:5
TSV Pfuhl	TSW Damen 40	1:5
TSW Herren I	TSV Pfuhl	2:7
SpVgg Rieden	TSW Herren II	4:5
SC Vöhringen	TSW Herren III	5:4
TC Tiefenbach	TSW Damen I	5:4
TSW Herren 50	TC Neusäß	4:5



TSW DAMEN 40 WEITERHIN UNBESIEGT! FOTO: JENS RITTER

Am kommenden Wochenende erwartet euch ein weiteres Tennis-Highlight beim TSW. Vom 26. bis zum 28.05. findet die zweite Auflage des Barfüßer Einzelcups auf unserer Anlage statt. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr freuen wir uns auch dieses Jahr wieder auf viele spannende Matches mit zahlreichen regionalen und überregionalen

Tennisspieler:innen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kommt doch gerne vorbei und unterstützt die Teilnehmer:innen!

#tsw #supportyourlocaltennisclub #comeoutandplay



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Einladung zur Hallenübernachtung

Wir, die Jugendvertretung des TSV 1847 Weißenhorn veranstalten dieses Jahr wieder eine **Hallenübernachtung**. Das Angebot richtet sich an **Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren**.

Die Hallenübernachtung findet am **1. Juli von 16 Uhr bis zum 2. Juli bis 9 Uhr** statt.

Bei der Hallenübernachtung werden wir mit Kindern verschiedene Mannschafts- und Teambuilding-Spiele spielen. Am Abend wird Pizza bestellt und auf einer großen Leinwand ein Film geschaut und danach werden wir zusammen in unserer vereinseigenen Halle übernachten. Am Morgen gibt es zum Abschluss ein gemeinsames Frühstück.

Für jüngere Kinder findet am 1. Juli mittags ein Spaß-, Spiele- und Sportnachmittag statt.

Auf unserer Homepage www.tsv-weissenhorn.de finden Sie weitere Informationen und das Anmeldeformular. Anmeldeabschluss ist der 15. Juni 2023

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und viele begeisterte Kinder!

Hallenübernachtung



Du hast Lust auf einen tollen Nachmittag mit Spielen, am Abend Pizza essen, Film schauen, gemeinsame Übernachtung und Frühstück am nächsten Morgen?

Dann komm am 1. Juli 2023 um 16:00 Uhr in die TSV-Halle.

Abholung am 2. Juli 2023 um 9:00 Uhr.

Wir freuen uns auf euch!

Die Jugendvertretung



**Weißenhorner
Helferkreis Asyl e.V.**

Stadtführung für ukrainische Neubürger

Weißenhorn ist für zahlreiche Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, eine neue Heimat geworden. Organisatorisch anzukommen, eine Wohnung, die Sprache, einen Schul- oder Arbeitsplatz zu finden, das dauert Monate oder Jahre, auch wenn man dabei von vielen Seiten unterstützt wird. Die Stadt, in der man neuerdings wohnt, kann nach und nach auch zur gefühlten zweiten Heimat werden, wenn man sich darauf einstellt, länger zu bleiben. Sie kennenzulernen, etwas über ihre Geschichte und ihren Besonderheiten zu erfahren wird durch ein entsprechendes Bildungsangebot möglich.

Der Wunsch, mehr über die Stadt zu erfahren, kam aus den Reihen der Ukrainer. Der Helferkreis Asyl trug die Anfrage weiter und von kompetenter Seite kam umgehend das richtige Angebot: eine eigene Stadtführung für ukrainische Neubürger. Herr Dr. Kunze, der Leiter des Heimatmuseums, würde sie unter einer Voraussetzung durchführen: eine Übersetzung Deutsch/Ukrainisch sollte dabei sein. Die sprachkundige Weißenhornerin Helena Schmidt nahm die Herausforderung spontan an. Herr Dr. Kunze entwickelte gemeinsam mit Frau Schmidt ein Konzept und am 5. Mai war es so weit. Erwachsene und Kinder aus der Ukraine folgten der Stadtführung gemeinsam mit Mitgliedern des Helferkreises. Ausgehend vom Kirchplatz ging es zu den Sehenswürdigkeiten und geschichtsträchtigen Plätzen der Fuggerstadt:

Das Obere Tor mit altem Rathaus, die Stadtpfarrkirche, das Fugger- und das Neuffenschloss, die Schranne, das Historische Stadttheater, der Prügelurm und zu guter Letzt das Untere Tor veranschaulichten der Gruppe von Geflüchteten, in welcher einer schönen und lebenswerten Stadt sie angekommen waren.

Auch die Teilnehmenden vom Helferkreis konnten den entschleunigten Weg durch die Altstadt genießen und noch etwas dazulernen. Die Neubürger aus der Ukraine und der Helferkreis Asyl bedankten sich abschließend herzlich bei Herrn Dr. Kunze und Frau Schmidt für die gelungene Stadtführung!

Die passende kleine Aufmerksamkeit für die Referenten: Eine Weißenhorner Stadtschokolade aus dem Weltladen mit Motiven der historischen Gebäude. Einige Fotos des informativen Rundgangs zur Vertiefung und Sicherung des Weißenhorn-Wissens stehen den Teilnehmenden online zur Verfügung.



FOTO: WEISSENHORNER HELFERKREIS ASYL E.V.

Kleiderkammer sucht Bekleidung für junge Männer und Fußballschuhe

Der Helferkreis sucht derzeit mehrere Paar Fußballschuhe (mit Stollen) für junge Geflüchtete, die gerne am Training des Fußballvereins teilnehmen wollen. Gebraucht werden vor allem Schuhgrößen von 40 bis 43.

Noch wichtiger ist es allerdings, dass die Kleiderkammer Bekleidung für junge Männer braucht. Was unter der Bezeichnung „casual wear“ angeboten wird und als ansprechende Alltagsbekleidung bezeichnet werden könnte, wird bisher selten gespendet.

Auch junge Männer aus Krisengebieten kleiden sich gerne gefällig.

Kleidung und Fußballschuhe können bei der Kleiderkammer abgegeben (Mittwoch und Donnerstag 14-16 Uhr) werden. Über kostenlose Fußballschuhe können Sie auch matthiasdueffert@t-online.de oder Tel.: 0170-5568530 informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dorfgemeinschaft Grafertshofen

Die Dorfgemeinschaft Grafertshofen veranstaltet am **28. Mai 2023 (Pfungstsonntag)** ihr 24. Dorffest im Garten der alten Schule

Programm:

- 9:00 Uhr Zeltgottesdienst
- anschließend Frührschoppen mit Weißwurststessen
- Mittagstisch mit reichhaltiger Auswahl
- Kaffee und Kuchen
- zum Frührschoppen und am Nachmittag spielen die "Loimsiader Brass" von 10:30 bis 14:00 Uhr
- der Abend wird von der bekannten Blaskapelle HUMBA BUMBA, die Oberneufnacher-Musikanten gestaltet (von 17:30 bis 00:00 Uhr)
- Barbetrieb

Die Vereine der Dorfgemeinschaft Grafertshofen laden die Bevölkerung dazu recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Zelt ist vorhanden

SV Grafertshofen 1950 e.V.

Am vergangenen Wochenende waren alle Mannschaften im Einsatz. Sehr erfolgreich sind zurzeit die beiden E- Jugenden, bei denen nach den Pfingstferien die Spitzenspiele gegen den SC Staig I und II (in Staig-Altheim) anstehen.



FOTO: M. HUBER

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E- Jgd	SVG II – FV Gerlenhofen II	8:1 (4:1)
E- Jgd	SVG I – FV Gerlenhofen I	4:0 (2:0)
D-Jgd	SVG – SGM Schnürpflingen II	3:2 (2:0)
C-Jgd	SVG – SGM Dietenheim II	8:3 (3:2)
B- Jgd	SGM Heroldstatt – SVG	3:2 (1:1)
Aktive	SVG – SV Pfaffenhofen	1:3 (0:2)

Tore: Leon Schmid

Nächste Spiele

Sonntag, 04.06

15:00 Uhr Aktive TSV Kellmünz – SVG

Sonntag, 10.06

15:30 Uhr Aktive SVG – SV Esperia Neu-Ulm
Sportplatz Mittelschule

Die nächsten Jugendspiele finden nach den Pfingstferien am 16.06 statt.

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Hilfe bei Verkauf von Wertgegenständen.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Merkle

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
 ✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de



Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Junge Familie mit zwei Kindern sucht
 ein Haus mit Garten bis ca. Euro 450.000.-- zum Kauf.
 Ich nehme mir Zeit für Sie und freue mich über Ihren Anruf.
Ansprechpartner: Reiner Maier 01520/ 74 27 259
 GARANT Immobilien Tel. 0731/71 577-32



Ingenieurbüro Macho
 Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
 www.gtue-pruefstelle-macho.de
 Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



Wohnhaus in Weißenhorn zu verkaufen

in Weißenhorn, Wohnen am Stadtpark, Wfl. ca. 150, Grundstück 685 qm, Bj. ca. 1935/1985 große Doppelgarage mit Nebenräumen, kurzfristig beziehbar

KP 358.000 €

Klischke Immo.-Dienste Tel. 0171/6714294

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
 Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
 j.mayr@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ANGEBOT DER WOCHE
 30.05. BIS 10.06.



IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKENSTEAKS mariniert, zart – zum Grillen	100g 1,48€
KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g 1,35€
TIROLER JAGDWURST geraucht - deftig	100g 1,78€
SCHINKENSPECK rauchzart – sehr fein zum Spargel	100g 1,68€
ALLGÄUER BERGKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,68€

URLAUBSZEIT:
 Unser Hauptgeschäft in der Memmingerstraße ist in der Zeit vom 30.05. bis 03.06.23 geschlossen. Unsere Filiale im Rewe-Markt in der Herzog-Georg-Straße ist werktäglich von 7 bis 20 Uhr geöffnet.

 Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de